

**- Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von
Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) –**

Allgemeinverfügung

16.12.20

- Aufhebung einzelner AVen -

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin erlässt folgende Allgemeinverfügung nach § 49 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG MV vom 06.05.2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 410)

1. Die Allgemeinverfügungen der Landeshauptstadt Schwerin
 - Kinder- und Jugendsport sowie Musik- und Jugendkunstschule vom 9.12.20
 - Jugend- und Freizeiteinrichtungen vom 8.12.20werden aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Schwerin ist zuständig für die erlassene Allgemeinverfügung gem. § 2 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzes zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes (Infektionsschutzausführungsgesetz - IfSAG M-V) vom 3. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 183, 184). Gem. § 49 Abs. 1 VwVfG M-V kann ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist.

Der Regelungsinhalt der aufzuhebenden Allgemeinverfügung ist inhaltlich in der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO-MV vom 15.12.20 (GVOBl. MC S. 1329) aufgegangen. Für die Allgemeinverfügungen besteht kein Regelungsbedürfnis mehr.


Bei dem Widerruf handelt es sich um keine belastende Regelung. Entgegenstehende Rechte oder Rechtsgüter bestehen nicht. Hinsichtlich des Zeitpunkts, an dem diese Allgemeinverfügung in Kraft tritt, findet § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG M-V Anwendung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 16.12.2020
Datum der Ausfertigung

Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Schwerin


Dr. Rico Badenschier



Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 16.12.2020 veröffentlicht.